GEMEINDE DIETINGEN

GEMARKUNG BÖHRINGEN

LANDKREIS ROTTWEIL

Bebauungsplan

>> GE Hochboll <<

Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Entwurf

Aufgestellt:

Rottweil, den 20.11.2023 Überarbeitung: 26.08.2024

> Rottweiler Ing. – u. Planungsbüro GmbH M. Sc. Landnutzungsplanung Nora Stieglitz Stadionstraße 27 78628 Rottweil

2

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Umfang des Umweltberichts					
1.1	Anlass der Umweltprüfung					
1.2	Untersuchungsumfang (Scoping) und Rechtsgrundlagen					
1.3	Übergeordnete Fachplanungen					
2.	Beschreibung der Planung	12				
<u>-</u> . 2.1	Lage und Beschreibung des Planungsgebietes					
2.2	Nutzung des Untersuchungsgebietes					
2.3	Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes					
3.	Umweltprüfung	15				
3.1	Feststellung der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung					
3.2	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung	16				
3.3	Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter	17				
3.3.1						
3.3.2	Schutzgut Arten und Biotope					
3.3.3						
3.3.4						
	5 Schutzgut Klima/ Luft					
	S Schutzgut Landschaftsbild					
	Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen					
3.4	Entwicklungsprognosen & Standortalternativen	33				
4.	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nach					
4.1	Umweltauswirkungen					
4.1 4.2	Bedarf an Grund und Boden					
4.2	willimierungs-, vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmashanmen	33				
5.	Abbildungsverzeichnis	41				
٠.						
6.	Tabellenverzeichnis	41				
7.	Literaturverzeichnis	42				

Anhang: Bestandsplan Biotoptypen, Lageplan Brutplätze/ Revierzentren Brutvögel

1. Anlass und Umfang des Umweltberichts

1.1 <u>Anlass der Umweltprüfung</u>

Die Gemeinde Dietingen besteht aus den Gemarkungen Dietingen, Böhringen, Gösslingen, Irslingen und Rotenzimmern. Insgesamt hat Dietingen ca. 4.300 Einwohner. Die Einwohnerentwicklung zeigt in Dietingen deutlich nach oben. So stieg die Zahl der Einwohner von 2010 an kontinuierlich von 3.935 auf 4.250 in 2022 an. Bis zum Jahr 2035 ist ein weiterer Anstieg der Bevölkerung auf 4.350 Einwohner prognostiziert (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Eine bisher in der Raumschaft ansässige Firma plant den Neubau ihres Logistikzentrums in Böhringen. Die Firma ist im Bereich Großhandel für Gebäudetechnik tätig und überregional bekannt. Durch das stetige Wachstum der Firma ist der jetzige Firmenstandort mittlerweile an seine Grenzen gestoßen. Hier ist eine Erweiterung der Firma zwingend notwendig, um weiterhin leistungsfähig und konkurrenzfähig zu sein.

In der wirtschaftlichen Abwägung kommt für die benannte Firma nur die Alternative 2 in Frage, da nur dadurch das dauerhaft Überleben der Firma und die Sicherung der Arbeitsplätze gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund hat sich die Firma mittlerweile mit der Gemeinde Dietingen in Verbindung gesetzt und hier eine Anfrage nach Gewerbeflächen in einem Umfang von zunächst ca. 4,5 ha gestellt. In den Gewerbegebieten Dietingen und Irslingen ist eine solche Flächenbereitstellung nicht möglich und auch die langfristige Entwicklung der Firma nicht möglich. Einzig im Gewerbegebiet "Müllergässle/Hochboll" in Böhringen ist eine solche Flächenbereitstellung möglich und auch weitere Erweiterungen denkbar.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen am 14.06.2023 dazu entschlossen, das Plangebiet >> Hochboll<< zu entwickeln und somit den Ansiedlungswunsch des Betriebs zu befriedigen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde ebenfalls am 14.06.2023 gefasst.

Im Bebauungsplanverfahren wird zusätzlich zur Baubeschreibung auch die bestehende und nach der Bebauung vorhandene Umweltsituation untersucht. Das ist die sogenannte Umweltprüfung in der die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet werden sollen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im folgenden Umweltbericht dargestellt. Zusätzlich wird in einem separaten Artenschutzbericht die artenschutzrechtliche Untersuchung dargestellt.

1.2 Untersuchungsumfang (Scoping) und Rechtsgrundlagen

Folgende Fachgesetze sind zu berücksichtigen:

Bundesgesetze

- "Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist"
- "Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBI. I S. 306) geändert worden ist"
- "Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz - LBodSchAG), vom 14. Dezember 2004, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1233, 1247)"
- "Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 3.7.2024 I Nr. 225"
- "Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts1)2) (Wasserhaushaltsgesetz WHG), Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, Stand:Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 22.12.2023 I Nr. 409
- "Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung AbwV), Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBI. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.6.2004 I 1108, 2625; Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 17.4.2024 I Nr. 132"
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), "Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274; 2021, 123; zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 G v. 26.7.2023 I Nr. 202, Hinweis: Änderung durch Art. 1 G v.

3.7.2024 I Nr. 225 textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 18.3.2021 I 540, zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 8.5.2024 I Nr. 151
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO), Ausfertigungsdatum: 26.06.1962, "Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 I 3786; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 3.7.2023 I Nr. 176
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLA-MENTS UND DES RATES, vom 30. November 2009, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, (kodifizierte Fassung)
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), 4. BImSchV, Ausfertigungsdatum: 02.05.2013, "Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1799) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 31.5.2017 I 1440; zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 12.10.2022 I 1799

Landesgesetze

- "Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz -LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995, Zum 23.07.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44)
- "Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) Vom 23. Juni 20151 2, Zum 23.07.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44).
- "Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) Vom 3. Dezember 2013*, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert

durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 43).

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), in der Fassung vom 5. März 2010, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBI. S. 422)
- Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg DSchG); Zum 11.02.2021 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 104).

Gemäß § 2 Abs. 3, 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen unterschiedliche Belange in die Planung Abwägung miteinzubeziehen.

Für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Dies sind zum Beispiel:

- "die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaf und die biologische Vielfalt"
- "die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes"
- "umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt"
- "umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter"
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern"
- "die Nutzung von erneuerbaren Energien und die sparsame und effiziente Nutzung von Energie"
- die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts"
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten für bspw.
 Einhaltung der von der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte usw.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung und somit auch die Berücksichtigung der o.g. Belange werden im Umweltbericht, der im Bebauungsplan integriert ist, dargestellt. Dies ist nach § 1a BauGB und § 16ff BNatSchG die sogenannte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in der alle Biotoptypen ermittelt, beschrieben, bewertet und anschließend der Bewertung der Flächen des geplanten Vorhabens gegenüber gestellt werden.

7

Da die vorliegende Planung eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Grundflächen sowie des Landschaftsbildes hervorruft, sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG Ausgleichs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungs- oder Ersatzmaßnahmen zu leisten. Sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild neu gestaltet ist, gilt dies als Ausgleich. Im Umweltbericht sind ebenfalls die Grünordnungsplanung und die Ausarbeitung von planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen-grünordnerischen Textfestsetzungen nach § 9 BauGB integriert.

Für die übergeordneten Fachplanungen müssen ebenfalls gewisse Vorgaben, Pläne und Schutzgebiete in die Planung des Vorhabens miteinbezogen werden.

1.3 Übergeordnete Fachplanungen

Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Dietingen gehört mit den dazugehörigen Ortsteilen zum Landkreis Rottweil. Diese liegt in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und zählt zum Ländlichen Raum im engeren Sinne, ist ferner als Gemeinde im Mittelbereich Rottweil ausgewiesen.

Aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württembergs ist Folgendes zu entnehmen:

"Ländlicher Raum im engeren Sinne als großflächige Gebiete mit zumeist unterdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und hohem Freiraumanteil." (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002, S. 15).

"Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern." (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002, S. 20).

Regionalplan

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg sind das Planungsgebiet und ein Gros des Wirkraumes als Vorrangflur für "Bodenerhalt und Landwirtschaft" gekennzeichnet.

8



Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Dietingen ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil, deren Hauptaufgabe u.a. in der Aufstellung und Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans (FNP) liegt.

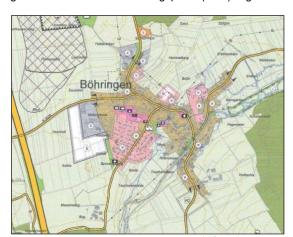


Abbildung 2: Auszug aus dem FNP 2035 (VGRW) – Teilort Böhringen

Das Plangebiet ist im derzeit in der Aufstellung (Verfahrensstand öffentliche Auslegung) befindlichen Flächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die geplante Nutzung ist damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der FNP 2035 der VG Rottweil ist derzeit in der Phase der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. In den Unterlagen der FNP-Aufstellung ist das Plangebiet "Hochboll" bereits mit ca. 6,4 ha als gewerbliche Entwicklungsfläche beinhaltet. Diese 6,4 ha waren aber bisher in den dort erarbeiteten Dokumenten als Flächen für den örtlichen Bedarf an Gewerbeflächen bis zum Zieljahr 2035 angedacht. Die jetzige Anfrage nach Gewerbeflächen konnte in diesen Dokumenten nicht berücksichtigt werden, da sich dies zeitlich überschnitten hat.

Insofern wird eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der VG Rottweil parallel zu diesem Verfahren notwendig werden, damit die im FNP ausgewiesenen Flächen an den nun konkreten Standort getauscht werden können. Dazu wird ein Parallelverfahren nach § 8 BauGB erforderlich.

Rechtskräftige Bebauungspläne

An den künftigen Bebauungsplan "Hochboll" grenzen folgende Bebauungspläne:

a) BBP "Müllergässle / Hochboll"

In den Überschneidungsbereichen ersetzt die vorliegende Planung die Ursprüngliche.

FFH- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000), Natur- und Landschaftsschutzgebiete/ Naturdenkmale/ Naturparke, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens sind <u>keine</u> Schutzgebiete oder geschützten Biotoptypen betroffen.

•	Biotopverbund aller Standorte	keine betroffen
•	FFH- und Vogelschutzgebiete	keine betroffen
•	Wasserschutz-, Quellenschutzgebiete	keine betroffen
•	Naturschutzgebiete, Nationalsparks	keine betroffen
•	Geotope, Quellen	keine betroffen
•	Waldschutzgebiete, Naturdenkmale	keine betroffen

Schutzgebiets/ Biotop-Nr.	Bezeichnung	Entfernung vom Planungsgebiet
7717341	FFH-Gebiet: "Neckartal zwischen Rottweil und Sulz"	ca. 345 m Südosten
177173250222	geschütztes Offenlandbio- top: "Verlandungsbereich südwestlich Böhringen"	ca. 333 m Süden

<u>Tabelle 1:</u> Entfernungen des Planungsgebietes zu Schutzbereichen

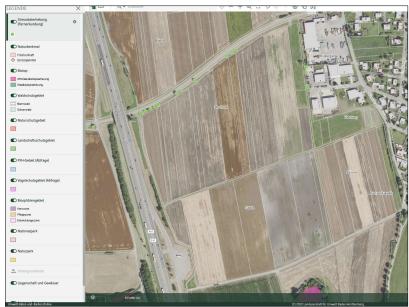


Abbildung 3:

Verteilung der relevanten Schutzgebiete und -bereiche bei Böhringen und der Umgebung des Planungsgebietes

Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)



Abbildung 4:

Biotopverbunde und Streuobst beim Geltungsbereich in Böhringen

Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

2. Beschreibung der Planung

2.1 Lage und Beschreibung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Böhringen der Gemeinde Dietingen im Landkreis Rottweil.

Im Westen begrenzt mit gewissem Abstand die A 81, im Norden die Harthauser Straße, im Osten der Siedlungsrand und im Süden ausgeräumte Ackerflächen und landwirtschaftliche Erschließungswege das Planungsgebiet bzw. dessen Wirkraum.



Abbildung 5:

Lage des Planungsgebietes in Böhringen

Quelle:

Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Abbildung 6:

Geltungsbereich "GE Hochboll": schwarz gestrichelt mit hinterlegtem Luftbild; älterer Bebauungsplan "Müllergässle/ Hochboll": rot gestrichelt

Quelle:

Luftbildausschnitt aus dem digitalen Umwelt-Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)



Folgende Flurstücke sind von der Planung tangiert und betroffen:

Komplett: 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3242

z.T.: 3238/1, 3252, 3253, 3254

2.2 <u>Nutzung des Untersuchungsgebietes</u>

Der Geltungsbereich besteht zu einem sehr großen Anteil aus weit-räumig ausgeräumten Acker- und Dauergrünlandflächen, welche in-tensiv bewirtschaftet werden.

Im Osten befindet sich am bestehenden Gewerbegebiet ein Streifen Grünland, welches It. Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 29.08.2023) magere Arten aufweist und auf dessen Status als FFH-Mähwiese zu prüfen ist.

Des Weiteren befinden sich ein paar Feldgehölze, ein Nadelbaum und am östlichen Rand innerhalb des Geltungsbereiches.

2.3 Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Die nachfolgenden Informationen sind planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Umweltbelange tangieren.

Größe des Planungsge- bietes	ca. 72.100 m² = 7,1 ha
Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO + § 9 BauGB)	(§§ 1-15 BauNVO + § 9 BauGB) Gewerbegebiet (GE) - § 8 BauNVO zulässig sind: Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude Ausnahmsweise zulässig: Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen
	sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundflächen und Baumasse untergeordnet sind Nicht zulässig sind: gemäß § 1 (5) BauNVO Lagerplätze ohne angeschlossene Gewerbenutzung Tankstellen Anlagen für sportliche Zwecke Einzelhandelsbetriebe, die mit zentrenrelevanten Sortimenten handeln (gemäß § 1 (9) BauNVO). Als zentrenrelevante Sortimente gelten:

- Reformwaren
- Papier- und Schreibwaren. Schulbedarf, Zeitschriften, Bücher. Briefmarken
- Drogeriewaren (incl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika, Pharmazie
- o Blumen, Tiere, Zooartikel, Tierpflegeartikel, Tiernahrung
- o Beleuchtungskörper
- Elektrogeräte (Herd, Öfen)
- Oberbekleidung, Wäsche, Kürschnerwaren, Wolle, Kurzwaren/Handarbeiten, Stoffe, sonstige Textilien
- Schuhe, sonstige Textilien
- Schuhe/Furnituren, Lederbekleidung. Leder- und Galanteriewaren. Modewaren incl. Hüte und Schirme. Orthopädie
- Spielwaren, Bastelartikel
- Sportartikel (incl. Bekleidung)
- Nähmaschinen und Zubehör
- Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Kunstgewerbe, Devotionalien, Geschenkartikel, Hohl- und Stahlwaren
- o Teppiche
- o Uhren, Schmuck, Silberwaren
- Fotogeräte, Videogeräte, Silberwaren
- Musikalienhandel, Tonträger
- o Optische und feinmechanische Erzeugnisse
- Haus- und Heimtextilien. Gardinen und Zubehör
- Elektrowaren/ Unterhaltungselektronik (weißes und braunes Sortiment Heimcomputer (Soft- und Hardware)
- Waffen und Jagdbedarf

Nicht zulässig sind:

gemäß § 1 (6) BauNVO

- Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale und gesundheitliche Zwecke
- Veranügungsstätten

Pflanzfestsetzung im Bebauungsplan

Flächen für das Anpflanzen und Unterhalten von Bäumen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

(8 9 (1) N1. 25 BadGB)

Pflanzfestsetzung PFF 1 - >>privat<<

Innere Durchgrünung mit Bäumen

Pflanzung von großkronigen heimischen Bäumen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß den punktuellen Festsetzungen im Bebauungsplan. Die Pflanzflächen (je Baum) müssen eine natürliche Bodenfläche von mindestens 12 m² aufweisen Beim Ausfall von Bäumen sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Die Standorte der Bäume können um 10 m an die künftigen Grundstückszufahrten angepasst werden.

Die Pflanzflächen sind mit einer Einsaatmischung "Blumenwiese", Hk7 einzusäen.

Die Flächen sind jährlich höchstens 2-mal zu mähen. Der erste Schnitt darf frühestens ab dem 15. Juni erfolgen; der

16

zweite Schnitt ab 15. August. Das Mähgut ist aufzunehmen und abzufahren. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden.

Pflanzfestsetzung PFF 2 - >>öffentlich<< Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen

Die mit PFF 2 bezeichneten Flächen sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten und dienen dem Übergang des Gewerbegebiets zur klassifizierten Straße. Entwässerungsmulden und landwirtschaftliche Erschließungswege sind innerhalb dieser Flächen zulässig.

Pflanzfestsetzung PFB 1 - >>privat<< Generelle Pflanzbindung für großkronige Bäume

Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 500 m² zulässige Grundfläche (GRZ 0,8) mindestens 1 großkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Pflanzflächen (je Baum) müssen eine natürliche Bodenfläche von mindestens 12 m² aufweisen Beim Ausfall von Bäumen sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Die Baumpflanzungen aus PFF 1 können auf diese generelle Pflanzbindung angerechnet werden.

Pflanzfestsetzung PFB 2 - >>privat<< **Begrünung von Stellplätzen**

Stellplatzreihen sind mit Pflanzflächen zu unterteilen. Je 5 Stellplätze ist mindestens 1 großkroniger heimischer Baum zu pflanzen. Die Pflanzflächen (je Baum) müssen eine natürliche Bodenfläche von mindestens 12 m² aufweisen Beim Ausfall von Bäumen sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Tabelle 2: planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

3. Umweltprüfung

3.1 <u>Feststellung der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung</u>

Laut Artikel 3 Abs. 1 bis 4 SUP-RL sind Pläne und Programme umweltprüfungspflichtig, wenn diese voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen. Dazu gehören ebenfalls die Bauleitpläne.

Gemäß Anlage 3 Ziffer 1.8 UVPG ist eine Strategische Umweltprüfung für Bauleitpläne nach den §§ 6 und 10 BauGB selbstverständlich. Im § 14d UVPG werden die Ausnahmen von der SUP-Pflicht geregelt (vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT UND DER RAT 2001).

§ 17 Abs. 1 UVPG:

"Werden Bebauungspläne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 3, insbesondere bei Vorhaben nach den Nummern 18.1 bis 18.9 der Anlage 1, aufgestellt, geändert oder ergänzt, wird die Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 2 Abs. 1 Satz 1 bis 3 sowie den §§ 3 bis 3f im Aufstellungsverfahren als Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchgeführt. Abweichend von Satz 1 entfällt eine nach diesem Gesetz vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls, wenn für den aufzustellenden Bebauungsplan eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs, die zugleich den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht, durchgeführt wird." (GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG 2010, S. 16).

3.2 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

Die vorhabensbedingten Auswirkungen sind sachlich und zeitlich differenziert darzustellen und zu bewerten. Nachfolgend werden für die möglichen Auswirkungen dargestellt, welche zu erheblichen, nachteiligen Beeinträchtigungen der zu behandelnden Schutzgüter und Belange führen können.

Es wird eine dreistufige Bewertung der Beeinträchtigungsintensität vorgenommen:

• • = hohe • = mittlere ○ = geringe Beeinträchtigungsintensität

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Merkmale beziehen sich auf die Zeit während der Bauphase. Die sich daraus ergebenden möglichen Auswirkungen sind in der Regel zeitlich beschränkt.

Die wesentlichsten baubedingten Auswirkungen ergeben sich infolge der Lärm- und Schadstoffemissionen durch LKW- Verkehr von und zum Baugebiet.

vorhabenbezogenen Wirk- faktoren bzw. Art der Beein- trächtigung	Beeinträchtigung der Schutzgüter					
baubedingte Auswirkungen	Mensch	Tiere und Pflan- zen	Bo- den	Was- ser	Klima Luft	Land- schaft
Baustelleneinrichtungen, La- gern v. Baumaterial, Anlage v. Baustraßen	0	••	••	•	0	•
Abbau/ Lagerung/ Transport von Boden und Baumaterialien	0	••	••	•	0	•
Schadstoffemissionen durch Baumaschinen, Unfallgefähr- dung	0	•	•	0	0	0

Bodenverdichtung	0	••	• •	•	0	0
Lärmemissionen, Beleuchtung,	0	••	0	0	0	0
Schutzlichter, Erschütterungen						
durch Maschinen						

Tabelle 3: vorhabenbezogene Auswirkungen

Anlagebedingt Auswirkungen

Als anlagebedingte Wirkungen werden die Veränderungen der Umwelt erfasst. Welche durch die umgesetzten baulichen Maßnahmen dauerhaft und in der Regel irreversibel verursacht werden. Dies sind in erster Linie die nachhaltigen Flächenbeanspruchungen, welche insbesondere die Pflanzen und Tierwelt, den Boden und die Landschaft betreffen.

anlagebedingte Auswirkungen	Mensch	Tiere u. Pflan- zen	Bo- den	Was- ser	Klima/ Luft	Land- schaft
Flächenbeanspruchung (Verlust vorhandener Vegetations- und Nutzungsstrukturen)	0	••	••	•	•	•
Anlage von Gebäuden und Verkehrsflächen	0	••	••	•	•	•
Zerschneidung von Funkti- onsbeziehungen	0	•	0	0	0	0

Tabelle 4: anlagedingte Auswirkungen

3.3 <u>Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter</u>

3.3.1 Schutzgut Mensch

Wohnumfeld

Das Planungsgebiet grenzt im Westen des Ortsteiles Böhringen an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet (Osten) und erweitert den Siedlungsrand eher spornartig in Richtung Westen zur Autobahn 81. Die Planungsfläche ist hauptsächlich von intensiv genutzten landwirtschaftlichen, ausgeräumten Acker- und Grünlandflächen sowie Verkehrs- und Siedlungsflächen umgeben. Die Wohnbebauung des Sportplatzweges und der Römerstraße sind durch die Lage des geplanten Baugebietes eher gering betroffen, da das vorgelagerte bereits bestehende Gewerbegebiet "Müllergässle/ Hochboll" den Wirkraum vorbelastet und andererseits der Abstand der Wohnbebauung bzw. auch abgrenzende Feldgehölze diese vom neuen Gewerbekomplex abschirmen.

Das Bauvorhaben und dessen Errichtung verursachen daher eine geringe Beeinträchtigung auf die umliegende Wohnbebauung.

18

Erholungsfunktion der Landschaft

Das Planungsgebiet liegt in einem Landschaftsraum, der hinsichtlich seiner strukturellen Gegebenheiten eher weniger bis keine landschaftsprägenden Elemente aufweist.

Es besteht eine mittlere Vorbelastung durch die bereits vorhandene gewerbliche Nutzung der angrenzenden Siedlungsflächen und durch die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im umliegenden Wirkraum in Richtung Westen und Süden.

Im Planungsgebiet sind $\underline{\text{keine}}$ Erholungsstrukturen vorgesehen oder vorhanden.

<u>Frequentierung, Erholungseinrichtungen, Lagewert und nachhaltige</u> Nutzbarkeit

Innerhalb des Planungsgebietes sind keine Einrichtungen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen bzw. für deren Benutzung vorhanden. Die Flächen des Planungsgebietes weisen keinen besonderen Lagewert für die Erholungsnutzung auf.

Schutzstatus und Landeskundliches Potenzial

Das Planungsgebiet als auch dessen Umgebung unterliegen keinem Schutzstatus als Erholungslandschaft.

Es sind <u>keine</u> besonderen Kulturgüter oder sonstige, landeskundlich bedeutende Sachgüter vorhanden.

Bewertung der Landschaft im Planungsgebiet hinsichtlich des Wohnens und für das landschaftsbezogene Erholen					
Kriterien	Einschätzungen				
	sehr hoch	mittel	gering		
Wohnen			х		
Erholungsfunktion der Landschaft			х		
Frequentierung und Lagewert			х		

Schutzstatus und landeskundliches Potenzial			х
---	--	--	---

Tabelle 5: Auswirkungen Schutzgut Mensch

3.3.2 Schutzgut Arten und Biotope

Aktuelle Biotopqualität

Das Planungsgebiet und dessen Wirkraum sind durch intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen in einer größtenteils ausgeräumten Flur gekennzeichnet. Des Weiteren ist der Wirkraum durch den Siedlungsrand von Böhringen mit Gewerbebauten, Verkehrswegen sowie Wohnbebauung geprägt, welche zusammen mit der intensiven Landwirtschaft eine erhebliche Vorbelastung und langfristige, anthropogene Veränderung des Landschaftsraumes darstellen. Innerhalb des Grünlandes am Ostrand des Geltungsbereiches befinden sich zwei kleinere Bereiche, welche einen mageren und damit schützenswerten Bestand einer Magerwiese mittlerer Standorte aufweist.

Landschaftsprägende Elemente wie Gehölze sind nur am bestehenden Siedlungsrand in sehr geringer Ausprägung vorzufinden.

Eine landschaftliche Vielfalt und Naturnähe ist im Wirkraum dieses Vorhabens dennoch weniger gegeben, da das Gebiet bereits stark anthropogen beeinträchtigt und verändert ist.

Biotopyernetzung

Die Ostabdachung des Schwarzwaldes ist ein bekanntes Vogelzuggebiet. Die offenen Acker- und Wiesenflächen der Gäulandschaft werden von Zugvögeln bevorzugt für die Rast aufgesucht. Das Planungsgebiet ist ein Bestandteil dieses Landschaftsraumes.

Naturschutzfunktion

Siehe Abschnitt 1.3, welcher die Schutzgebiete/ -bereiche aufzählt, die sich in der Umgebung des Planungsgebietes befinden, aufzählt. Innerhalb des Planungsgebietes liegen keine ausgewiesenen Schutzgebiete und -bereiche vor

Der folgende Bewertungsrahmen für die Biotoptypen lehnt sich an das kürzlich erarbeitet und landesweit empfohlene Modell der Landesanstalt für Umweltschutz BW an (LUBW ehemals LfU 2004).

In der folgenden Tabelle werden neben dem ermittelten Biotopwert aus der 64-stufigen Punkte-Skala, die Bewertung gemäß der 5-stufigen Basisbewertung genannt. Dies dient zur besseren Orientierung der Bewertung.

Wertstufe / Definition	Wertstufe Basismo- dul (5 –stufig)	Wertspanne Standardbe- wertung (64 – Punkteskala)
keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	I	1 - 4
geringe naturschutzfachliche Bedeu-		
tung	ll l	5 - 8
mittlere naturschutzfachliche Bedeu-	III	0. 16
tung	III	9 - 16
hohe naturschutzfachliche Bedeutung		47.00
	IV	17 - 32
sehr hohe naturschutzfachliche Be-		
deutung	V	33 - 64

<u>Tabelle 6:</u> Einstufungen der naturschutzfachlichen Bedeutung von Biotoptypen; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005

Erläuterungen zur Bewertungsmethode für das Schutzgut Arten und Biotope

Die Bewertung des Schutzgutes erfolgt in Anlehnung an die "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (Institut für Botanik und Landeskunde im Auftrag der LfU, 2005), die nachfolgend beispielhaft für den Biotoptyp '33.41 Fettwiese mittlerer Standorte' dargestellt ist (die dem Biotoptyp vorgestellte Nummer entspricht der Nummerierung nach der Biotoptypenliste von Baden-Württemberg).

Ermittlung des Biotopwerts						
1	2	3	4	5	6	
Grundwert	Wertspanne	Faktor Prüf- merkmale*	Biotopwert	Fläche	Bilanzwert	
13	8-19	0,8	10	2.000	20.000	
- = normale x x 1,2 mäßig	Ŭ	l für den Artenschut	bildu (z. B. z x 0,8 Düng	sehr artena ng oder Faz infolge Bra starkes Au jungszeigei tigen Störui	ziesbildung ache) ftreten von 'n oder	
Wertstufe II	I (C) = mittlere ı	naturschutzfachlic	he Bedeutung			

<u>Tabelle 7:</u> Beispielrechnung der Berechnung des Biotopwertes; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005

Grundwert: - Spalte 1 basiert auf einer 64 Punkte umfassenden Bewertungsskala

- Biotoptypen Baden-Württembergs mit festem Wert ausgewiesen Repräsentanz dessen "normale" und somit häufigste Ausprägung in Baden-Württemberg
- Wertspanne / Faktor Prüfmerkmal: Prüfmerkmale Bewertung der diversen Ausprägungen der Biotope, die vom "Normalfall" bzw. Grundwert abweichen zutreffende Prüfmerkmale für den jeweiligen Biotoptyp = fett hervorgehoben. Jedem Prüfmerkmal ist ein Bewertungsfaktor zugeordnet. Die Faktoren sind untereinander ohne Einschränkung kombinierbar, allerdings ist für jeden Biotoptyp eine Wertspanne festgelegt (Spalte 2). Werte außerhalb dieser Spanne sind nicht zulässig, auch wenn sie rechnerisch möglich wären. Besondere Biotopausprägungen, die allein anhand der Prüfmerkmale nicht bewertet werden können, werden -soweit von besonderer Relevanz- im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung entsprechend gewürdigt.
- Biotopwert: Zur Bestimmung des Biotopwerts (Spalte 4) wird der Faktor des zutreffenden Prüfmerkmals mit dem Grundwert des Biotoptyps multipliziert (Spalte 1 x Spalte 3).
- Bilanzwert: Zur Bestimmung des Bilanzwerts (Spalte 6) für die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wird der Biotopwert mit der Fläche des betroffenen Biotoptyps multipliziert (Spalte 4 x Spalte 5).
- Wertstufe: Nach einer 5-stufigen Skala wird der ermittelte Biotopwert einer der nachfolgenden Wertstufen zugeordnet. Die in Klammern gesetzten Wertstufen A - E entsprechen den für die anderen Schutzgüter verwendeten Bewertungsmodel.

Die folgende Tabelle 8 zeigt eine Beschreibung der verschiedenen Biotoptypen und deren Bewertung.

Biotop- Nr.	Bezeichnung	vorgefundene Pflanzenarten und Be- wertung gem. Biotopschlüssel des LUBW
BP "GE	Hochboll" Bestand - noch nich	nt überplant
21.42	überwiegend bewachsener Aushub	Bewertungsklassen:
	(vermutlich standortfremdes Material)	4 Punkte/ I
	213 m²	
60.25	Grasweg	Bewertungsklassen:
	384 m² 272 m²	6 Punkte/ II
		Agropyron repens, Alopecurus pratensis, Dactylis glomerata, Lolium perenne, Poa trivialis, Plantago major, Taraxacum offici- nale

33.60	Intensivgrünland oder Grünlandan-	
	saat	Bewertungsklassen:
	19.406 m²	6 Punkte/ II
		Festuca pratensis, Dactylis glomerata, Tri- folium pratense, Agropyron repens, Poa trivialis, Phleum pratense, Trifolium repens
33.41	Straßenbegleitgrün	B
	1.019 m ² 233 m ²	Bewertungsklassen:
	2002 502	10 Punkte/ III
	206 m ² 50 m ²	
00.44	28 m²	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	Bewertungsklassen:
	3.959m² 7.803 m²	42 Dunkto / III
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	13 Punkte/ III
	1.134 m ² 766 m ²	Bewertungsklassen:
		21 Punkte/ IV
		Medicago Iupulina, Leucanthemum vul- gare, Anthoxanthum odoratum, Cam- panula rotundifolia, Tragopogon pratensis, Rhinanthus Alopecurus, Helictotrichon pu- bescens
41.10	Feldgehölz	Device the control of
	105 m ² 6 m ²	Bewertungsklassen:
	02	17 Punkte/ IV
45.10 -	6 m² Einzelbaum (Nadelbaum) auf mittel-	
45.30b	wertigen Biotoptypen	Bewertungsklassen:
		6 Punkte/ II
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkraut-	
	vegetation	Bewertungsklassen:
	22.211 m ² 2.665 m ²	4 Punkte/ I
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	Bewertungsklassen:
	17.506 m ²	5 Punkte/ II ca. 30 m langer Streifen, in dem ca. 50 Ex. des Sommer-Adonisröschens

60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz	Bewertungsklassen:
	1.526 m²	1 Punkt/ I
BP "Mü	<u>illergässle/ Hochboll" Überlappur</u>	<u>1g</u>
60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz	
	75 m² 12 m²	
33.41	Straßenbegleitgrün	
	167 m ² 23 m ² 15 m ²	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	
	91 m²	

Tabelle 8: Einstufung und Bewertung der Biotoptypen des Bestands vor der Bebauung

Bewertung der naturräumlichen Gegebenheiten im Planungsgebiet hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen				
Kriterien	Einschätzungen			
	sehr hoch	mittel	gering	
aktuelle Biotopqualität		х		
Bedeutung für die Biotopvernetzung		х		
Naturschutzfunktion			х	

Tabelle 9: Gesamtbewertung der Biotoptypen

3.3.3 Schutzgut Boden

Als Böden sind **L3** Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus Gipskeuper-Fließerde über Mergelstein- und Tonsteinzersatz und **L45** mäßig tiefes und tiefes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Ab-

schwemmmassen über Gipskeuper-Fließerde zu nennen.

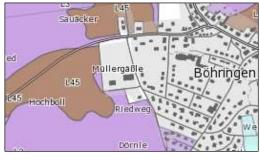


Abbildung 7: Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK 50) vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) Für die Bewertung der Böden sind die im Bodenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgeführten Bodenfunktionen.

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für natürliche Vegetation und Kulturpflanzen
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter-, Puffer-, Transformationssystem für die Grundwasserneubildung und –reinhaltung
- landschaftsgeschichtliche Urkunde
- Standort für Siedlungen, Gewerbe, Industrie und Infrastruktureinrichtungen
- Filter und Puffer für Schadstoffe

Grundlage für die Einschätzung der Bodenfunktionen und die anschließende Bewertung der Böden sind die Bodenübersichtskarte Baden-Württembergs (M: 1:200.000) (BÜK200), die Geologische Übersichtskarte (M: 1:300.000) (GÜK300) und die Geologische Karte Baden-Württembergs (M: 1:50.000) (GeoLa GK50) im digitalen Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau des Landes Baden-Württemberg (LGRB).

Die Bewertung der Funktionserfüllung der jeweiligen Bodenfunktionen erfolgt in vier Bewertungsklassen:

- 4 = sehr hoch
- 3 = hoch
- 2 = mittel
- 1 = gering
- 0 = keine (versiegelte Fläche)

Bestandsaufnahme/ Bewertung	Erheblichkeit (insgesamt)	Maßnahmen zur Vermeidung, Mi- nimierung und Kompensation
Bodenfruchtbarkeit Standort für natürliche Vegetation keine besonders trockenen, mageren oder besonders feuchten bis nassen Böden bzw. Standorte betroffen Standort für Kulturpflanzen	mittel	- Berechnung des Verlustes und des Ausgleichs in der Eingriffs- bilanzierung; Ausgleich über

Beschreibung der potentiellen Entwicklungsmöglichkeit des Standortes zu einem hochwertigen, naturnahen Lebensraum für Tier- und Pflanzengesellschaften		Ausgleichs- maßnahmen für Biotoptypen
Nachhaltige Veränderung der Böden im Wirkraum des Planungsgebietes durch jahrelange Düngung im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung		
ökologische Feuchtigkeitsstufe: frisch, frisch bis wechselfeucht		
<u>Lebensraum für Bodenorganismen</u> Der nachhaltige Verlust der Böden durch Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme stellte eine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen dar, welcher i.S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behandeln ist.		
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unversiegelte Bodenflächen mit guter Gründigkeit Filter & Puffer für Schadstoffe	mittel	
Erweiterungsfläche landschaftsgeschichtliche Urkunde Bodendenkmäler, Zeugnisse besonderer Bewirtschaftungsformen etc.): nach derzeitigem Kenntnisstand im Gebiet nicht vorhanden	hoch bis sehr hoch	

Tabelle 10: Auswirkungen Schutzgut Boden

Auswirkungen durch das Vorhaben

Die geplante Bebauung führt zu folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der Versiegelung und Überbauung

Baubedingte Beeinträchtigung von Böden durch Bodenmodellierungen, zwischen- und Umlagerung sowie Verdichtung

Gesamtbewertung mit Bewertungspunkten

Der nachhaltige Verlust der Böden durch Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme stellte eine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen dar, welcher i.S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behandeln ist. Die anstehenden Böden sind in ihrer Wertigkeit insgesamt von mittlerer bis hoher Bedeutung.

Da der Verlust von natürlich anstehenden Boden <u>nicht</u> ausgleichbar ist, ist der Verlust und die Beeinträchtigung der betroffenen Böden als mittel bis hoch zu werten.

Berechnung des Eingriffs für den Boden

Bodenfunktionen	Bewertungsklassen				
natürliche Bodenfruchtbarkeit	2,0				
Ausgleichskörper für Wasserkreislauf	2,0				
Filter und Puffer für Schadstoffe	3,5				
landschaftsgeschichtliche Urkunde	-				
Gesamtbewertung	Ökopunkte				
2.5	9.33				

26

<u>Tabelle 11:</u> Einstufung der Bodenfunktionen des Bodens im Planungsgebiet in Bewertungsklassen

beanspruchte Fläche/ geplante Nutzung	Ein- griffs- fläche in m²	Bestand	Bestand Planung		Kompensati- onsbedarf in We F x (We Be- stand – We Pla- nung)	
		Wert- stufe	Wert- punkte	Wert- stufe	Wert- punkte	
BP "GE Hochl	oll" Pla	nung -	noch nie	cht über	rplant"	
völlig versiegelte Straße oder Platz	4.434	2,5	9,33	0	0	41.369
völlig versiegelte Straße oder Platz (Gehwege)	338	2,5	9,33	0	0	3.154
völlig versiegelte Straße oder Platz (Gehwege)	244	2,5	9,33	0	0	2.277
von Bauwerken bestandene Flä- che (Gewerbege- biet) - 80%	35.650	2,5	9,33	0	0	332.615
von Bauwerken bestandene Flä- che (Gewerbege- biet) - 80%	7.610	2,5	9,33	0	0	71.001
von Bauwerken bestandene Flä- che (Gewerbege- biet) - 80%	8.189	2,5	9,33	0	0	76.403
nicht überbaubare Fläche (Restflä- che der Baufläche um die Gebäude herum) - 20% (Ge- werbegebiet)	8.912	2,5	9,33	2,5	9,33	0
nicht überbaubare Fläche (Restflä- che der Baufläche um die Gebäude	1.902	2,5	9,33	2,5	9,33	0

herum) - 20% (Ge- werbegebiet)						
nicht überbaubare Fläche (Restflä- che der Baufläche um die Gebäude herum) - 20% (Ge- werbegebiet)	2.047	2,5	9,33	2,5	9,33	0
Straßenbegleit- grün (PFF 2)	1.339	2,5	9,33	2,5	9,33	0
Straßenbegleit- grün (PFF 2)	645	2,5	9,33	2,5	9,33	0
Straßenbegleit- grün (PFF 2)	385	2,5	9,33	2,5	9,33	0
Retentionsbecken und Grünland	7.803	2,5	9,33	2,5	9,33	0
Zwischensum- men	79.498					526.819
BP "GE Hochk	oll" Pla	nung -	Überlap	pung		
völlig versiegelte Straße oder Platz (Bestand)	21	2,5	9,33	2,5	9,33	0
Straßenbegleit- grün (PFF 2)	362	2,5	9,33	2,5	9,33	0
Zwischensum- men	383					0
Gesamtsum- men	79.881					526.819
Gesamt-Eingriffsdefizit: 526.819						526.819

Tabelle 12: Berechnung des Bodenverlustes durch den Eingriff in Wertpunkten

3.3.4 Schutzgut Wasserhaushalt

Mithilfe des Wasserhaushaltsgesetzes, welches mit den Umweltqualitätszielen die Grundlage für die Beurteilung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt ist, werden folgende Merkmale der Eignungen und Empfindlichkeiten eingeschätzt:

- Grundwasserschutzfunktion und –neubildung
- · das Grundwasserdargebotspotenzial
- Abflussregulationsfunktion.

Zur Einschätzung der hydrologischen Verhältnisse im Planungsgebiet werden die Geologische Karte Baden-Württembergs (M:1:50.000 GeoLa GK50), die Bodenübersichtskarte Baden-Württembergs (M: 1:200.000) (BÜK200) und die Hydrogeologische Karte Baden-Württembergs (M:1:50.000 GeoLa HK 50) verwendet.

Oberflächengewässer

Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Grundwasser

Den Böden werden laut der Geologischen Karten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGBR) mittelmäßige Filter- und Puffereigenschaften zugeschrieben.

Neubildung und Abflussregulation

In Bezug zu den Jahresniederschlägen sind die Funktionen von Grünland- und Ackerflächen differenziert zu betrachten. Grünlandflächen besitzen bezüglich der Regulation des Abflusses von Niederschlägen eine erhöhte Leistungsfähigkeit als Ackerflächen. Bezogen auf die Menge der Jahresniederschläge findet im Planungsgebiet eher ein geringer Oberflächen- und Zwischenabfluss statt. Bei Starkregenereignisse und Schneeschmelze kann der Standdort die anfallende Wassermenge nicht vollständig aufnehmen, sodass es dann auch zu einem oberflächigen Abfluss kommt.

Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert.

Nachfolgend wird die konkrete Systematik der Entwässerung mit dem Landratsamt Rottweil besprochen und entwickelt. Zur Ableitung des Regenwassers wird zu gegebener Zeit eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt.

Bewertung des Wasserhaushalts im Planungsgebiet				
Kriterien	Einschätzungen			
	sehr hoch	mittel	gering	
Grundwasserpotenzial			x	
Neubildung von Grundwasser		x		
Abflussregulation	x			

Tabelle 13: Auswirkungen Schutzgut Wasserhaushalt

3.3.5 Schutzgut Klima/ Luft

Luftleitbahnen

Luftleitbahnen sind im Planungsgebiet keine ausgeprägt.

Luftaustauschprozesse und bioklimatische Funktionen

Frisch- und Kaltluft entsteht durch die Acker- und Grünflächen im Planungsgebiet und der Umgebung. Dies hat <u>keine</u> siedlungsklimatische Bedeutung.

<u>Immissionsschutz</u>

Die Acker- und Grünlandflächen im Planungsgebiet leisten eher einen geringen Beitrag zur Schadstoffausfilterung. Ebenfalls tragen sie <u>nicht</u> zum Lärmschutz bei.

Bewertung des Klimas, der Luft und der Immissionen					
Kriterien	Einschätzungen				
	hoch	mittel	gering		
Luftaustausch, bioklimatische Funktionen					
- Kalt- und Frischluftentstehung			Х		
- Luftleitbahnen			Х		
Immissionsschutz					
- Lärmschutz			Х		
- Luftregeneration und Schadstofffilterung			Х		

Tabelle 14: Auswirkungen Schutzgut Klima/ Luft

3.3.6 Schutzgut Landschaftsbild

Das Planungsgebiet ist eine bereits durch den vorhandenen Siedlungsrand mit Gewerbebauten, oberirdische Stromleitungen, Straßen, durch intensive Bewirtschaftung und fehlende Erholungseinrichtungen anthropogen vorbelastete Landschaft.

Innerhalb als auch außerhalb in unmittelbarer Umgebung sind <u>keine</u> Schutz- als auch Naherholungsgebiete vorhanden. Die Fläche sowie umliegende Flächen sind durch die intensive Grün- und Ackerlandbewirtschaftung ausgeräumt.

Das Planungsgebiet und sein unmittelbar umgebender Wirkraum bieten keine landschaftliche Vielfalt und Naturnähe, da die ersichtliche anthropogene Beeinflussung bereits prägendes Merkmal der Landschaft ist.

Das Landschaftsbild beinhaltet <u>keine</u> besonderen wertgebenden Strukturen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist der Wirkraum des Planungsgebietes für Erholungssuchende wenig bedeutsam.

Bewertung des Landschaftsbildes hinsichtlich Vielfalt und Naturnähe				
Kriterien	Bedeutung des Plangebietes bzgl. Vielfalt usw.			
	große Be- deutung	mäßige Be- deutung	geringe Bedeutung	
Relief des Geländes			х	
Vegetationsreichtum		x		
Alter der Vegetationsbestände und Vegetationsentwicklung			х	
Einfluss des Menschen	х			
natürlicher Zustand des Bodensubstrates			х	

Tabelle 15: Auswirkungen Schutzgut Landschaftsbild

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Realisierung der Bebauung werden in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Schutzgüter	Auswirkungen	Bewertungen/ er- hebliche Beein- trächtigungen
Mensch	Beeinträchtigungen Vorbelastung durch bestehende Gebäude und Versiegelungen des bestehenden Gewerbegebietes des vorherigen Bebauungsplanes	Einstufung/ Bewertung - keine erheblichen Auswirkungen auf Siedlungsbereiche und Menschen

	- <u>keine</u> Auswirkungen, da <u>keine</u> umliegenden Siedlungsflächen vorhanden - <u>keine</u> Auswirkungen auf öffentliche Einrichtungen, Wohnungsbereiche, Rad- und Wanderwege oder Erholungseinrichtungen	"gering"
Arten/ Biotope	Beeinträchtigungen - Planungsgebiet und dessen Wirkraum durch intensive Landwirtschaft geprägt → Biotopqualität (intensive Acker- u. Grünlandflächen) nicht wesentlich beeinträchtigt - Das Planvorhaben wird keine erheblichen Auswirkungen auf die überregionale und kleinräumige Biotopvernetzung haben. - Verlust von zwei kleineren Bereichen als Magerwiesen mittlerer Standorte (Stellungnahmen Untere Naturschutzbehörde, 23.Mai 2024 per Mail) - auf störungsempfindliche Bodenbrüter wie die Feldlerche hat das Bauvorhaben eine erhebliche Auswirkung - weitere Erläuterungen hierzu im Artenschutzbericht	Einstufung/ Bewertung - keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Biotope, da intensiv anthropogene Grün- & Ackerlandflächen die Ausstattung bilden "gering" "hoch"
Böden/ Geologie	Beeinträchtigungen - Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der Versiegelung und Überbauung - baubedingte Beeinträchtigung von Böden durch Bodenmodellierungen, zwischen- und Umlagerung sowie Verdichtung Bewertungsklassen - natürliche Bodenfruchtbarkeit:	Einstufung/ Bewertung - Gesamt: 2,5 – "mittel"

	2,0 – "mittel" - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 2,0 – "mittel" - Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 – "hoch bis sehr hoch"	
Wasserhaushalt	Merkmale - keine Oberflächengewässer vom Planvorhaben betroffen - bei Starkregenereignisse und Schneeschmelze oberflächiger Abfluss vorhanden - Entwässerung des Planungsgebiets erfolgt im Trennsystem	Einstufung/ Bewer- tung - nicht erheblich
Klima/ Luft/ Im- missionsschutz	Merkmale - keine Luftleitbahnen - Luftaustauschprozesse → keine siedlungsklimatische Bedeutung - kein Lärmschutz	Einstufung/ Bewer- tung - nicht erheblich
Landschaftsbild/ Kultur- und sons- tige Sachgüter	Merkmale - keine besonderen topographischen und vegetationskundlichen Merkmale → daher auch keine als bedeutsam einzustufende Landschaft - landschaftsprägende Elemente im Planungsgebiet und in unmittelbarer Umgebung keine vorhanden - vorhandene Vegetation → keine äl-	Einstufung/ Bewertung - Qualität des Landschaftsbilds im Planbereich bisher als "gering" eingestuft
Tabollo 16: Zusammon	teren Bestände fassung aller I Imweltauswirkungen der Pla	anung und die Rewortung

Tabelle 16: Zusammenfassung aller Umweltauswirkungen der Planung und die Bewertung

3.4 <u>Entwicklungsprognosen & Standortalternativen</u>

Entwicklungsprognosen bei Nichtdurchführung der Planung:

33

Für die geplanten Gewerbebauflächen besteht ein kurz- bis mittelfristiger Bedarf.

Sollten die Gewerbebauflächen dieses Bebauungsplans nicht realisiert werden, ist davon auszugehen, dass die derzeitige Acker- und Grünlandbewirtschaftung beibehalten wird.

Langfristig bliebe der Standort für eine gewerbliche Entwicklung jedoch weiterhin attraktiv, da das Baugebiet an das bestehende Gewerbegebiet des Vorgänger-Bebauungsplans anschließt und eine geringe Arten- als auch Strukturvielfalt aufweist. Dadurch wird der Eingriff in die Natur und Landschaft möglichst gering gehalten. Ansonsten würde sich der Bedarf für die Gewerbegrundstücke auf andere Außenbereiche der Gemarkung verlagern.

Standortalternativen

In der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) hat die Gemeinde Dietingen die generelle Eignung des Planungsgebietes überprüft und Standortalternativen verglichen.

Aus landschaftsökologischer sowie -ästhetischer Sicht sprechen die erheblichen Vorbelastungen durch die bereits genannten Gründen (s. Schutzgüter) für eine gewerbliche Erweiterung an diesem Standort.

Bedarf

Bestand

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen

4.1 <u>Bedarf an Grund und Boden</u>

Festsetzungen innerhalb des Planungsge- Pla-

bietes	nung in m²	in m²	Grund und Boden in m²
BP "GE Hochboll"			
tlw. und komplett versiegelte Flächen			
völlig versiegelte Straße oder Platz	4.434	1.526	
völlig versiegelte Straße oder Platz (Gehwege)	338	-	
völlig versiegelte Straße oder Platz (Gehwege)	244	-	
von Bauwerken bestandene Fläche (Gewerbegebiet) - 80%	35.650	-	
von Bauwerken bestandene Fläche (Gewerbegebiet) - 80%	7.610	-	
von Bauwerken bestandene Fläche (Gewerbegebiet) - 80%	8.189	-	
Zwischensumme:	56.465	1.526	+ 54.939

BP "Müllergässle/ Hochboll" Überlappung	2		
völlig versiegelte Straße oder Platz	21	75	
völlig versiegelte Straße oder Platz	-	12	
Zwischensumme:	21	87	- 66
Gosamtsummo:	56 486	1 613	- 54 873

34

Gesamtsumme: 56.486 1.613 gering versiegelte oder nicht versiegelte Flächen BP "GE Hochboll" nicht überbaubare Fläche (Restfläche der Baufläche 8.912 um die Gebäude herum) - 20% (Gewerbegebiet) nicht überbaubare Fläche (Restfläche der Baufläche 1.902 um die Gebäude herum) - 20% (Gewerbegebiet) nicht überbaubare Fläche (Restfläche der Baufläche 2.047 um die Gebäude herum) - 20% (Gewerbegebiet) Straßenbegleitgrün (PFF 2) 1.339 Straßenbegleitgrün (PFF 2) 645 Straßenbegleitgrün (PFF 2) 385 PFF 3: extensive Wiesenflächen (Retentionsbecken mit 500 Sandfilter) PFF 3: extensive Wiesenflächen (Retentionsbecken mit 1.500 Sandfilter) PFF 3: extensive Wiesenflächen (Fläche außerhalb Re-5.803 tentionsbecken) überwiegend bewachsener Aushub (vermutlich 213 standortfremdes Material) Grasweg 384 -Grasweg 272 Intensivgrünland oder Grünlandansaat 19.406 Straßenbegleitgrün 1.019 -Straßenbegleitgrün 233 Straßenbegleitgrün 206 50 Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün 28 Feldgehölz 105 Feldgehölz 6 Feldgehölz 6 Fettwiese mittlerer Standorte 3.959 Magerwiese mittlerer Standorte 1.134 Magerwiese mittlerer Standorte 766 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 22.211 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 17.506 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 2.665 Fettwiese mittlerer Standorte 7.803 Zwischensumme: 23.033 77.972 - 54.939 BP "Müllergässle/ Hochboll" Überlappung Straßenbegleitgrün 362 167 Straßenbegleitgrün 23 Straßenbegleitgrün 15

Fettwiese mittlerer Standorte	-	91	
Zwischensumme:	362	296	+ 66
Gesamtsumme:	23.395	78.268	- 54.873
Gesamtsummen:	79.881	79.881	

Tabelle 17: Flächenbilanz – Verbrauch an Grund und Boden

Im Rahmen des Bebauungsplans "GE Hochboll" und der Überlappung mit dem vorherigen Bebauungsplan "Müllergässle/ Hochboll"ergibt sich aus der Überplanung folgendes:

Der Anteil der komplett versiegelten und überbauten Flächen nimmt um $54.939~\text{m}^2$ zu und der Anteil der unversiegelten oder nur z. T. versiegelten Flächen nimmt um $54.939~\text{m}^2$ ab. Durch die Überlappung beider Bebauungspläne fallen $66~\text{m}^2$ versiegelte Fläche weg.

Die unbebauten Flächen werden mit einer versiegelten Fläche von $54.873~\text{m}^2$ überplant und bebaut.

Insgesamt wird durch diesen Bebauungsplan eine Fläche von $54.873~\text{m}^2$ neu vollständig versiegelt.

4.2 <u>Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</u>

Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach § 14ff NatSchG werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs sowie zur Kompensation der Beeinträchtigungen vorgeschlagen.

Verm	eidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Über- nahme den BP	in
V1	Außenleuchten sind mit insektenverträglichen Leuchtmitteln (z.B. Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED) auszustatten	ja	
V2	Sachgerechter Ausbau, Lagerung und Wiedereinbau von Oberboden und kulturfähigem Unterboden	ja	
V3	Bereiche auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird sind zu überdachen. Das Regenwasser aus diesen Dachflächen muss separat zum Regenwasserkanal abgeleitet werden. Ableitungen aus Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind an den Schmutzwasserkanal anzuschließen.	ja	
V4	Entwässerung im Trennsystem	ja	
V5	Vermeidung von Wechsel – und Blinkanlagen zu Werbezwecken	ja	
V6	Verwendungen von insektenschonender Beleuchtung	ja	
V7	Straßenführungen z.T. auf bestehenden asphaltierten Wegen	ja	

Tabelle 18: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Ausg	gleichsmaßnahmen	Übernahme in den BP
A 1	Ausgleich für 3 Reviere der Feldlerche → Anlage 3 Buntbranchen von jeweils ca. 1.500 m²	ja

36

A2	Ausgleich einer mageren Mähwiese von insgesamt ca. 2.300 m² (1.900 m² + 20% time-lag)	ja
А3	Ausgleich Schwarzbrachestreifen	ja

Tabelle 19: Ausgleichsmaßnahmen

Weitere externe Ausgleichsmaßnahmen werden für den Ausgleich des Gesamtdefizits von 790.311 Ökopunkten benötigt.

Eingrif	fs- und Ausgleichsbilanzieru	ıng						
			Planung – Bewertung nach Durchführung der Bebauung und Gestaltung der Grünflächen und Straßenräume					
Bio-	Biotoptyp	Flä-	Bio-	Be-	Nutzung/ Struktur	Fläche	Ein-	Plan-

Bio- top- Nr.	Biotoptyp	Flä- che in m²	Bio- topwert/ (Einzel- wert)	Be- stands- wert	Nutzung/ Struktur	Fläche in m²	Ein- zel- wert	Plan- wert
BP "G	E Hochboll" Bestand - noch	nicht ü	berplant					
21.42	überwiegend bewachsener Aus- hub (vermutlich standortfremdes Material)	213	4	852				
60.25	Grasweg	384	6	2.304				
60.25	Grasweg	272	6	1.632				
33.60	Intensivgrünland oder Grün- landansaat	19.406	6	116.436				
33.41	Straßenbegleitgrün	1.019	10	10.190				
33.41	Straßenbegleitgrün	233	10	2.330				
33.41	Straßenbegleitgrün	206	10	2.060	1			
33.41	Straßenbegleitgrün	50	10	500				
33.41	Straßenbegleitgrün	28	10	280				
41.10	Feldgehölz	105	17	1.785				
41.10	Feldgehölz	6	17	102				
41.10	Feldgehölz	6	17	102	1			
45.10 - 45.30b		1 Stck (StU 40 cm)	6	240				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	3.959	13	51.467				
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	1.134	21	23.814				

Zwisch	ensummen	79.498		520.179		
60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz	1.526	1	1.526		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
37.11	Acker mit fragmentarischer Un- krautvegetation	2.665	4	10.660		
	krautvegetation (+mit Restbestän- den wertgebender Arten		5			
37.11	krautvegetation Acker mit fragmentarischer Un-	17.506	5	87.530		
37.11	Acker mit fragmentarischer Un-	22.211	4	88.844		
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	7.803	13	101.439		
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	766	21	16.086		

60.21	völlig versiegelte Straße oder Plat	z 4.434	1	4.434
60.21	völlig versiegelte Straße oder Plat (Gehwege)		1	338
60.21	völlig versiegelte Straße oder Plat (Gehwege)	244	1	244
60.10	von Bauwerken bestandene Flä che (Gewerbegebiet) - 80%	- 35.650	1	35.650
60.10	von Bauwerken bestandene Flä che (Gewerbegebiet) - 80%	7.610	1	7.610
60.10	von Bauwerken bestandene Flä che (Gewerbegebiet) - 80%	- 8.189	1	8.189
60.60	nicht überbaubare Fläche (Rest fläche der Baufläche um die Ge bäude herum) - 20% (Gewerbege biet)	-	6	53.472

60.60					nicht überbaubare Fläche (Rest- fläche der Baufläche um die Ge- bäude herum) - 20% (Gewerbege- biet)	1.902	6	11.412
					nicht überbaubare Fläche (Rest- fläche der Baufläche um die Ge- bäude herum) - 20% (Gewerbege- biet)	2.047	6	12.282
33.41					Straßenbegleitgrün (PFF 2)	1.339	10	13.390
33.41					Straßenbegleitgrün (PFF 2)	645	10	6.450
33.41					Straßenbegleitgrün (PFF 2)	385	10	3.850
33.60					PFF 3: extensive Wiesenflächen (Retentionsbecken mit <u>Sandfilter</u>)	500	6	3.000
33.60					PFF 3: extensive Wiesenflächen (Retentionsbecken mit Sandfilter)	1.500	6	9.000
33.41					PFF 3: extensive Wiesenflächen (Fläche außerhalb Retentionsbecken)	5.803	15	87.045
Zwische	nsummen:				,	79.498		256.366
BP "IVI	üllergässle/ Hochboll" Besta	ria - un	<u>eriappung</u>					
60.21	vällig varsingelte Streffe eder	75	1	75				
60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz	75	1	75				
60.21		75 12	1	75 12				
60.21	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz	12	1	12				
60.21	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz Straßenbegleitgrün	12	1 10	12				
33.41 33.41	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün	12 167 23	1	12				
60.21	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz Straßenbegleitgrün	12	10 10	12 1.670 230				
33.41 33.41	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün	12 167 23 15	10 10	12 1.670 230 150				
33.41 33.41 33.41 33.41	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün	12 167 23	10 10 10 10	12 1.670 230				
33.41 33.41 33.41 33.41 Zwische	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Fettwiese mittlerer Standorte	12 167 23 15 91 383	1 10 10 10 10	12 1.670 230 150				
33.41 33.41 33.41 33.41 Zwische	Platz völlig versiegelte Straße oder Platz Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Fettwiese mittlerer Standorte nsumme	12 167 23 15 91 383	1 10 10 10 10	12 1.670 230 150	völlig versiegelte Straße oder Platz	21	1	21

40

33.41					Straßenbegleitgrün (PFF 2)	362	10	3.620
Zwischensummen:						383		3.641
Gesamtsummen:	79	9.881		523,499		79.881		260.007
	, .,	0.00.	'			1		
	1.50	0.001					- 20	3.492 ÖP
	79.881				+ Boden-Defiz	zit (526.819		
Summe Bestand:	79.881		1		+ Boden-Defiz	zit (526.819	ÖP) + 2	63.492 ÖP 63.492 90.311 ÖP

Das Gesamt-Defizit des Bebauungsplans beträgt 790.311 Ökopunkte, welche über externe Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Die hierzu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen noch ermittelt werden.

5.	Abbildung	sverzeichnis
	Abbildung 1:	Auszug aus dem Regionalplan der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg
	Abbildung 2:	Auszug aus dem FNP 2035 (VGRW) – Teilort Böhringen
	Abbildung 3:	Verteilung der relevanten Schutzgebiete und -bereiche bei Böhringen und der Umgebung des Planungsgebietes; Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) 10
	Abbildung 4:	Biotopverbunde und Streuobst beim Geltungsbereich in Böhringen; Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) 11
	Abbildung 5:	Lage des Planungsgebietes in Böhringen; Quelle: 12 Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten- Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg)
	Abbildung 6:	Geltungsbereich "GE Hochboll": schwarz gestrichelt mit hinterlegtem Luftbild; älterer Bebauungsplan "Müllergässle/ Hochboll": rot gestrichelt; Quelle: Luftbildausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)
	Abbildung 7:	Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK 50) vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)
6.	Tabellenve	erzeichnis
	Tabelle 1: En	tfernungen des Planungsgebietes zu Schutzbereichen . 9
	Tabelle 2: pla	nungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes15
	Tabelle 3: vor	habenbezogene Auswirkungen17
	Tabelle 4: anl	agedingte Auswirkungen17

Tabelle 6:	Einstufungen der naturschutzfachlichen Bedeutung von Biotoptypen; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005
Tabelle 7:	Beispielrechnung der Berechnung des Biotopwertes; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005 20
Tabelle 8:	Einstufung und Bewertung der Biotoptypen des Bestands vor der Bebauung
Tabelle 9:	Gesamtbewertung der Biotoptypen
Tabelle 10:	Auswirkungen Schutzgut Boden
Tabelle 11:	Einstufung der Bodenfunktionen des Bodens im Planungsgebiet in Bewertungsklassen
Tabelle 12	2: Berechnung des Bodenverlustes durch den Eingriff in Wertpunkten27
Tabelle 13:	Auswirkungen Schutzgut Wasserhaushalt
Tabelle 14:	Auswirkungen Schutzgut Klima/ Luft
Tabelle 15:	Auswirkungen Schutzgut Landschaftsbild
Tabelle 16:	Zusammenfassung aller Umweltauswirkungen der Planung und die Bewertung32
Tabelle 17:	Flächenbilanz – Verbrauch an Grund und Boden 35
Tabelle 18:	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen 35
Tabelle 19:	Ausgleichsmaßnahmen
Tabelle 20:	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Literaturve	erzeichnis
2017	BUCH IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 3. NOVEMBER 7 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden
P., E SCH Schl	T., DEMUTH, S., HÖLL, N., UNTER MITARBEIT VON BANZHAF, BANZHAF, R., GRÜTTNER, A., HORNUNG, H., SCHALL, B., IELKLE, E., THOMAS, P. (2001): Arten, Biotope, Landschaft. üssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 3. Auflage Nachutz- Praxis, Allgemeine Grundlagen 1: 1 - 321, Karlsruhe

7.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN ZUSAMMEN-ARBEIT MIT JURIS.GMBH (2017): Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ BNATSCHG), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 3.7.2024 I Nr. 225"
- GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFT-VERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ BIMSCHG), "Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274; 2021, 123; zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 G v. 26.7.2023 I Nr. 202, Hinweis: Änderung durch Art. 1 G v. 3.7.2024 I Nr. 225 textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet
- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG), "Gesetz Über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 18.3.2021 I 540, zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 8.5.2024 I Nr. 151
- GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ NATSCHG) Vom 23. Juni 20151 2, Zum 23.07.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44)
- GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (DENKMALSCHUTZGESETZ VON BADEN-WÜRTTEMBERG DSCHG); Zum 11.02.2021 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 104)
- Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Karlsruhe.

- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, Karlsruhe.
- LANDESBAUORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (LBO), in der Fassung vom 5. März 2010, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBI. S. 422)
- REGIONALVERBAND SCHWAZWALD-BAAR-HEUBERG (2003): Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Villingen-Schwenningen.
- RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Amtsblatt Nr. L 197 vom 21/07/2001 S. 0030 0037
- RP FR REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Bodenkarte von Baden-Württemberg 1: 50.000, digitale Version, GeoLa BK50.
- RP FR REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200.000, digitale Version, BÜK200.
- RP FR REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Geologische Übersichtskarte von Baden-Württemberg 1: 300.000, digitale Version, GÜK300.
- SÜDBECK et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Hannover.
- WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG ABT. 5 STRUKTURPOLITIK UND LANDESENTWICKLUNG (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg LEP 2002 -, Stuttgart.